

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 9

Artikel: Architekt und Bauherr: Erfahrungen und Meinungen eines Baukommissions-Präsidenten
Autor: Bader, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Augeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einpal-
tige Nonpareillezeile oder de-
ren Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Architekt und Bauherr.

Erfahrungen und Meinungen eines Baukommissions-
Präsidenten.

Keine Tatsache zeigt die Kulturlosigkeit weitester Bevölkerungskreise (die sog. „Gebildeten“ nicht ausgeschlossen) deutlicher als die Art und Weise, wie im allgemeinen der Architekt von der Bauherrschaft behandelt wird, sei diese Bauherrschaft ein einzelner Bauherr oder eine private oder öffentliche Korporation. Sie alle, die bauen wollen oder bauen müssen, treten in Verbindung mit dem Architekten, indem sie drei Forderungen geltend machen: 1. diese und diese Räumlichkeiten muß ich haben in dem Haus, das Sie mir bauen sollen; 2. so und so viel darf der Bau kosten und 3. so oder ähnlich soll der Bau aussehen.

Die erste dieser Forderungen ist selbstverständlich und stellt die natürliche Grundlage der zu lösenden Bauaufgabe vor. Nun sind aber viele Bauherren (was man für unmöglich halten sollte) sich gerade darüber unklar, was alles in das neue Gebäude hinein soll, und doch muß, besonders bei Zweckbauten, Fabriken usw. selbstverständlich der Bauherr genau sagen, was er haben will, während bei Wohnhäusern der Architekt schon eher weiß, welche Wünsche etwa in Frage kommen können.

Ist die erste Forderung berechtigt, ja notwendig — je klarer sich der Bauherr diesbezüglich ausdrückt, um so lieber ist es dem Architekten — so bedeutet die zweite Forderung, welche den Kostenpunkt fixieren möchte, eine ungemene Gedankenlosigkeit. Denn wie kann ein Bauherr, der nicht schon viel gebaut hat oder sonstwie mit den Faktoren vertraut ist, welche die Baukosten bedingen, sagen, ob die von ihm ausgelegte Summe auch nur einigermaßen genüge. Vielmehr müßte der Auftraggeber sagen: „So und so viel

Geld habe ich zur Verfügung; wenn immer möglich bauen Sie mir nach den dargelegten Wünschen. Langt's nicht, so helfen Sie mir meine Dispositionen ändern und zwar so, daß der Bau trotzdem noch meinen Bedürfnissen genügt.“ Dem Architekten ist es sogar erwünscht, wenn der Bauherr sich über seine Mittel gleich klar und vertrauensvoll ausspricht. Er kann sich für den ganzen Bau vorsehen und die Mittel einteilen. Muß er zum vornherein erkennen, daß die angegebene Summe nicht reicht, um die dargelegten Absichten des Bauherrn durchzuführen, so wird, falls es sich um private Wohnhäuser handelt, eine Reduktion in den Dispositionen das Gegebene sein. Ein vorsichtiger Architekt rät immer auf ein bis zwei Räume weniger, um ja später bei der Durchbildung der Räume nicht zu stark gebunden zu sein. Bei Zweckbauten, bei denen nichts reduziert werden kann, soll der Bauherr vom Architekten eine detaillierte Kostenberechnung verlangen. Dann vernimmt er, ob die ausgesetzten Mittel reichen oder nicht. In jedem Fall ist aber nur der Architekt imstande, über die Baukosten Auskunft zu geben oder sollte es wenigstens imstande sein. Ich habe mit den beiden Architektensfirmen, mit denen ich baute, mit den Herren Pflughard & Häfeli in Zürich und Curjel & Moser in Karlsruhe die besten Erfahrungen gemacht und muß annehmen, daß wenn anderorts oft unmäßige Ueberschreitungen vorkommen, dies den Grund darin hat, daß der Bauherr in der Kostenfrage eine zu autoritative Stellung einnimmt, so daß der Architekt schließlich denkt: Die Wirklichkeit wird den Mann schon belehren. Ich meine aber: so soll ein Architekt weder denken noch sprechen. Vielmehr soll er es als eine Ehrensache anschauen, die Bauherrschaft über die Kostenfrage gründlich aufzuklären und keine möglichen Ueberschreitungen zu verschleiern. Nur



so wird das Mißtrauen in die Zuverlässigkeit der Boranschläge, welches gegenwärtig noch groß ist, allmählich schwinden. Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß viele sogenannte Architekten nur darum die Kostenfrage gelegentlich weniger gründlich behandeln als nötig wäre, um die Aufträge nicht zu verlieren. Viele Bauherren gehen eben mit ihren Dispositionen einfach von einem „Architekten“ zum andern, bis sie einen finden, der gewissenlos genug ist, ihnen zu versprechen, das Gewünschte um die ausgesetzte Summe bauen zu wollen. Unsolide oder mangelhafte Konstruktionen und Ausführung oder dann gehörige Kostenüberschreitungen öffnen einem solchen Baulustigen zu spät die Augen, bis er einsehen lernt, daß ein gewisses Objekt, wenn es solid und recht ausgeführt sein soll, einfach seine gewisse Summe kostet und daß auch beim Bauen der Satz gilt: rechte Ware muß recht bezahlt werden.

Dies alles bedeutet freilich noch keine Kulturlosigkeit. Wenn aber der Bauherr mit der dritten der oben genannten Forderungen herausrückt: so oder so muß der Bau aussehen, ändert sich die Sachlage. Denn eine solche Ausdrucksweise bedeutet nichts anderes als eine grundsätzliche Verkennung einer jeden wahren Kunst. Der Architekt ist nicht der Handlanger und Aufzeichner des Bauherrn, sondern der selbsttätige Schöpfer und Gestalter, der den vom Bauherrn gewünschten Bau nach den Bedürfnissen seines Auftraggebers in Vollkommenheit gestaltet und formt. Und zwar ordnet er zuerst die Räume über- und nebeneinander an. Nun kommen viele Bauherren zum Architekten in aller Harmlosigkeit ihres Gemütes mit einer kleinen Grundrißskizze in der Hand: Schauen Sie, hier möchte ich das Eßzimmer haben und hier das Wohnzimmer usw., wobei sie ganz naiv meinen, die Anordnung der Räume sei etwas sehr Einfaches und auch für den Laien leicht Festzustellendes. Zufällig ist aber die Feststellung des Grundrisses das allerschwierigste an einem Bau und stellt die größten Anforderungen an einen Baukünstler. Einmal handelt es sich dabei darum, alle Räume so nebeneinander unterzubringen, daß auch nicht das kleinste Plätzchen unbenützt bleibt und daß keine verlorenen Ecken entstehen. Darin zeigt sich der Meister, daß sich ihm alles fügt und glatt nebeneinander legt, während der Nach-Baumeister in seinen Grundrissen immer einige überflüssige Winkel zu verschenken hätte. Ich persönlich beurteile die Tüchtigkeit eines Architekten in erster Linie nach der Klarheit des Grundrisses. Zu dieser Klarheit gehört freilich nicht nur die vollständige Ausnützung des zwischen den vier Wänden liegenden Platzes, sondern auch die praktische Zusammenlegung der Räume ihrer Bestimmung entsprechend, so daß man z. B. nicht aus der Küche durch eine

Halle hindurch ins Eßzimmer servieren muß, wie ich dies schon da und dort sah. Aber auch das ist noch nicht alles. Denn es liegen in einem Haus Räume nicht nur nebeneinander, sondern auch übereinander. Ein wirklicher Architekt operiert darum in seinem Schaffen nicht nur mit Flächen, wie er sie sich im Grundriß aufzeichnen kann, sondern mit Räumen, wie er sie wirklich zu bauen hat. Die räumliche Vorstellung ist aber nicht jedermanns Sache. Als Laie muß man schon ordentlich phantasiebegabt und baukundig sein, bis man sich ein Gebäude räumlich neben und über einander gegliedert vorstellen kann. Für den schaffenden Architekten ist aber diese räumliche Vorstellungskraft die Grundbedingung seines Wirkens. Wer sie nicht hat, mag ein guter Zeichner, ein guter Aufmacher sein, aber ein Künstler, ein Gestalter ist er nicht. — Das also ist die erste wichtige Aufgabe, die der Architekt selbständig zu lösen hat, daß er die vom Bauherrn gewünschten Räume richtig und praktisch anordnet, daß er einen für die betreffende Situation klaren und zutreffenden Grundriß vorlegt.

Und nun das Aussehen des Hauses, der Stil, wie unser historisch verbildetes Geschlecht sagt! Zunächst eine Frage an alle denkenden Laien: Darf ein Haus, um der Wahrhaftigkeit willen, anders gebaut werden als so, daß einmal seine Zweckbestimmung in seinem Außern klar ausgedrückt, also nichts verhüllt ist, daß es ferner der gesellschaftlichen Stellung des Bewohners entspricht, somit keinen falschen Prunk zur Schau trägt und daß es schließlich aus der Gegend mit ihren klimatischen Verhältnissen und dem in ihr vorkommenden Baumaterial nicht herausfällt? Freilich wir kommen aus einer Bauperiode her, in der die Architekten selbst, verblendet durch ihre aus historischen Studien gewonnenen Ideale, allen diesen Grundbedingungen einer wahren künstlerischen Kultur im Bauen ins Gesicht schlugen. Da muß man sich nicht wundern, daß gegenwärtig in den weitesten Laienkreisen die Vorstellung herrscht, das äußere Aussehen eines Hauses, seine Architektur sei etwas durchaus Willkürliches und könne so oder anders gestaltet werden, je nach Wunsch des Bauherrn: hier ein gotisches Motiv, dort Renaissance, am dritten Ort Barock und überall womöglich einen Turm oder einen turmhelmgekrönten Erker. Während wieder einmal die Wahrheit gerade im Gegenteil liegt: die Architektur eines Hauses muß aus dem Wesen des Hauses und dem Charakter der Gegend herauswachsen. Es ist hier nicht der Ort, um darzutun, wie es gerade der Vorzug jener von uns bewunderten früheren Bauperioden des Mittelalters und der Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin war, daß damals durchaus zweckmäßig und sachlich gebaut wurde. Steht diese Tatsache aber einmal fest, so dürfte auch dem geschmackverirrtesten und sich doch

sehr kompetent fühlenden Laien klar werden, daß ein Bau, dessen einzelne Partien bis ins Detail hinein ihren bestimmten Zweck ausdrücken sollen und der ohne falschen Schein in sich ein durchdachtes Ganzes darstellen muß, daß also ein solcher Bau aus der Hand eines Schöpfers, eines Künstlers, hervorgehen muß, der sich in dem Werk auslebt und die ganze Kraft seiner Eigenart hineinlegt. Jeder Einspruch des Bauherrn, jeder spezielle Wunsch, der auf die Gestaltung hingeht, bedeutet eine Hemmung für den Architekten. Man soll sich da nicht auf den Standpunkt stellen: Wer bezahlt, der befiehlt. Jeder Kunst gegenüber versagt diese Maxime. Denn darin liegt das Wesen der Kunst, daß sie aus sich heraus ein Gebilde hervorbringt gemäß der in ihr liegenden Schöpferkraft. Der Kunstliebhaber, also auch der Bauherr, kann nur daneben stehen und sich freuen an dem werdenden Gebilde. Er kann Gott danken, der ihm durch den Künstler soviel Schönes ins Leben hineinwachsen läßt. Denn es ist nicht selbstverständlich, daß Kunstwerke und geschmackvolle Bauwerke entstehen. Dieselben sind vielmehr Gnadengaben eines gütigen Geschicks, über deren Zustandekommen wir froh sein müssen. So kann jeder Bauherr, der seinen Architekten vertrauensvoll schaffen läßt, ein Förderer der Kultur werden, indem er die Entstehung eines Kunstwerkes, das ihn und tausend Andere erfreut, begünstigt und ermöglicht.

Freilich, das Vertrauen ist alles! Der Bauherr muß zum Architekten ein schönes, echtes Vertrauen haben. Die Stellung der beiden zueinander darf keine bloße geschäftliche Verbindung sein, sondern muß etwas von Freundschaftlichkeit an sich haben. Nur dann wird der Bauherr dem Entstehenden nichts in den Weg legen und sich mit Freuden durch den Architekten in das werdende Werk hineinführen lassen. Und nur dann auch wird der Architekt freudig das Beste leisten, das er zu leisten imstande ist. Denn das Vertrauen, der Glaube ist für den Künstler die Lebensluft, in der er gedeiht. Mißtrauen und einseitige Kritik lähmen seine Schaffenskraft und untergraben seine Schöpferfreude.

Und nun sind wir ja glücklicherweise wieder in einer Zeit drinnen, in der gar mancher Architekt dieses sonnige Vertrauen verdient. Auch wir in der Schweiz haben unter uns ein junges Architektengeschlecht, das sich seiner kulturellen Bedeutung und seiner hohen künstlerischen Pflicht bewußt geworden ist. Die meisten dieser Herren haben sich zum „Bund Schweiz. Architekten“ (B. S. A.) zusammengeschlossen und orientieren durch ihr Verbandszeichen ein weiteres Publikum über die künstlerische Qualifikation der einzelnen Mitglieder. —

Es seien mir bei dieser Gelegenheit auch einige Bemerkungen erlaubt zu der Art und Weise, wie öffentliche und private Korporationen ihre Bauten an die Hand

nehmen. Ueberall in der Schweiz ist es Sitte, für Bauten mit öffentlichem Charakter Baukommissionen zu bestellen, und zwar meist sehr große Baukommissionen. Ich selber war schon zweimal im Falle, als Präsident solcher Kommissionen vorzustehen. Ich habe dazu folgendes zu sagen:

1. Die Baukommissionen sind ein großes Hindernis für die sachgemäße und künstlerische Durchführung von Bauten. Je größer die Mitgliederzahl derselben ist und in je breitere Schichten die Bestellung der Kommission hineinreicht, umso mehr bildet sich eine unbewegliche Masse heraus, die dem Künstler als Persönlichkeit fremd und feindlich gegenübersteht. Denn die Masse ist immer Feind des Einzelnen.

2. Es liegt deshalb im Interesse der Korporationen, ihre Baukommissionen möglichst klein zu bestellen. Ist in einer Gemeinde ein baukundiger Mann, dem man in jeder Beziehung vertrauen kann, so sollte dieser Einzelne als Baubevollmächtigter gewählt und für die Durchführung des Baues in praktischer und finanzieller Hinsicht verantwortlich gemacht werden. Kann man sich zur Wahl eines Baubevollmächtigten nicht entschließen oder findet sich kein geeigneter Mann dazu, so soll eine Baukommission von drei Mitgliedern bestellt werden.

3. Alle größeren, öffentlichen Verwaltungen der Kantone und des Bundes sollten ihren festen Baubevollmächtigten besitzen, der aber nicht mit dem Kantonsbaumeister usw. identisch sein dürfte. Vielmehr wäre dieser Baubevollmächtigte zu wählen nach dem Vorschlag der schweiz. Kunstgesellschaft in Verbindung mit dem B. S. A. Vor allem die eidgenössische Postverwaltung bedarf eines solchen mit allen Forderungen des Postbetriebes vertrauten und künstlerisch doch aufgeschlossenen Bevollmächtigten.

Nur so wird es möglich sein, die aus den öffentlichen Geldern erstellten Bauten nicht nur als Nutzwerke, sondern auch als Kulturwerke zu gestalten. Möge man doch nicht vergessen, daß das Wesen der Demokratie nicht darin bestehen darf, daß die Masse den Einzelnen mit ihrem Geschmaç und ihren Ansprüchen vergewaltigt, sondern daß die wahre Demokratie dann besteht, wenn sie jedem Einzelnen erlaubt, seine ganze Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Vor allem kann es sich in der Kunst nie um die Führerschaft der Massen oder des Laien, sondern immer nur um die des Künstlers handeln. Jeder Bauherr und jede Bauherrschaft wird also nur dann sich selber gerecht, wenn sie dem Künstler die Möglichkeit des freien Schaffens nicht verwehrt, sondern sich vielmehr durch den Künstler in die Anschauung und den Genuß des Schönen, das unter den formenden Händen des schaffenden Geistes entsteht, hineinführen läßt.

Degersheim.

H. Bader, Vfr.